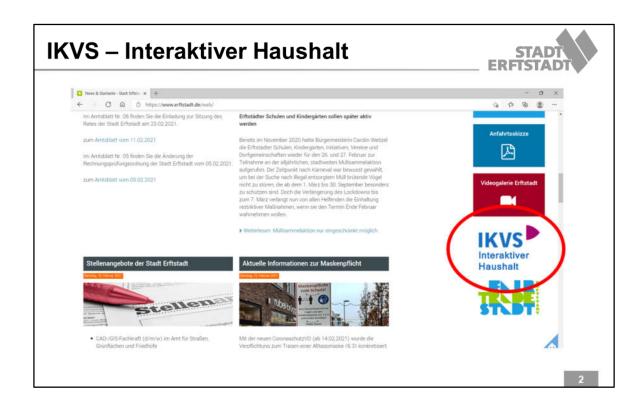


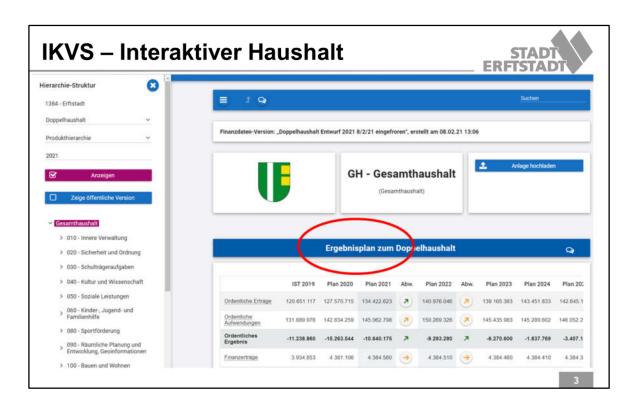
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgermeisterin bringt heute den von mir aufgestellten Haushalt ein. Das dies wieder sehr knapp war und wir unsere Mühen und Nöte mit dem Haushaltsausgleich hatten, dürfte vielen von Ihnen sicher schon bekannt sein. Aber auch dieses Jahr haben wir es wieder geschafft, nach den gesetzlichen Vorgaben, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

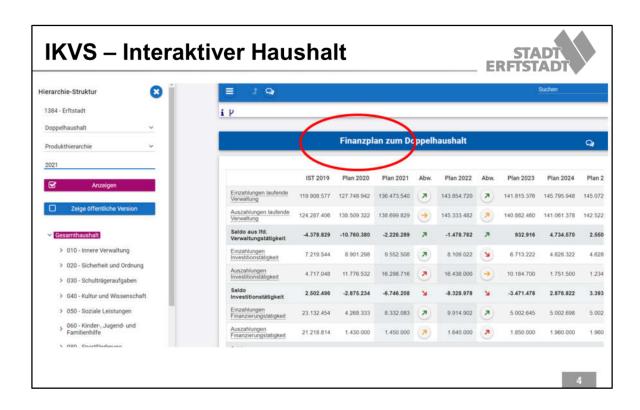
Ich möchte Ihnen aber schon jetzt mitteilen, dass die gedruckte Fassung ihnen nur als Schwarz/Weiß-Druck ausgehändigt wird, da ein bunter Druck rund 5.000 Euro teurer gewesen wäre und, dazu komme ich jetzt anschließend, wir einen interaktiven Haushalt einbringen, indem alle Auswertungen 1. interaktiv sind und 2. farbig dargestellt sind. Machen Sie daher gebrauch von diesem Angebot ...



... zu finden ist der interaktive Haushalt auf unserer Homepage am rechten Bildschirmrand unter dem Button IKVS "interaktiver Haushalt". Ich hoffe, dass dieses Angebot morgen durch unsere IT freigeschaltet wird ...



... wenn Sie dann zum interaktiven Haushalt weitergeleitet werden, sehen Sie auf der linken Seite alle Produktbereiche und auf dem Hauptbildschirm rechts das Zahlenmaterial. Achten Sie jedoch bitte darauf, dass es einen Ergebnishaushalt gibt, indem der Ertrag und Aufwand dargestellt wird und ...



.... es einen Finanzhaushalt gibt, indem alle Investitionen dargestellt werden. Grundsätzlich können Sie sowohl bei den Produktbereichen als auch im Zahlenwerk bis auf die unterste Ebene abtauchen und sich einen guten Eindruck von den Planungen des Haushaltes machen. Darüber hinaus enthält die gedruckte Fassung zahlreiche Kommentierungen ...

Haushaltseinbringung



- Kommunalwahl September/Oktober 2020
- Keine Orientierungsdaten im Herbst 2020
- Höhe der Kreisumlage noch ungewiss
- Umfrage REK-Kommunen
- Aufgrund später Einbringung macht "einfacher" Haushalt keinen Sinn
- Erftstadt im Gleichklang mit dem REK

5

... Meine Damen, meine Herren, Sie fragen sich sicherlich warum wir den Haushalt erst jetzt Ende Februar einbringen und nicht wie sonst, schon im Oktober des alten Jahres. Dies liegt zunächst darin begründet, dass Ende 2020 die Kommunalwahlen waren und es aus meiner Sicht schwierig gewesen wäre, noch vor der Konstituierung den Haushalt einzubringen. Zum anderen lagen uns div. Zahlen, wie z.B. die sog. Orientierungszahlen des Landes und die Kreisumlage des Rhein-Erft-Kreises noch nicht vor und somit war es ein relativ großes Wagnis, bei unserem knappen Budget, den Haushalt einzubringen.

Im Rahmen einer Umfrage im Kreisangehörigen Raum des Rhein-Erft-Kreises, haben bis auf Hürth und Elsdorf, sich alle REK Kommunen für ein Verschiebung der Einbringung entschieden.

Durch diese späte Einbringung macht es meiner Ansicht auch keinen Sinn mehr einen einfachen Haushalt einzubringen, da wir bis zur Beschlussfassung und der möglichen Genehmigung des Rhein-Erft-Kreises, schon fast im Sommer 2021 angekommen sind und ein Vollzug des Haushalt sehr schwierig würde ...

Doppelhaushalt 2021-2022



- Noch im Herbst 2020 lag das Defizit für den DHH bei über 11 Mio. Euro im Jahr 2022 und bei über 7 Mio. Euro im Jahr 2023
- Bis zur Einbringung konnte das geplante Defizit für das Jahr 2022 auf rd. 2 Mio. Euro und für das Jahr 2023 auf einen kleinen Überschuss von 600.000 Euro gesenkt werden

22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.432.787	12.402.438	7.655.615	6.288.770	3.246.140	-1.216.641	322.817
23	+ Außerordentliche Erträge			-1.948.350	-2.721.150	-2.404.000	-1.963.000	-1.959.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1.550		-1.948.350	-2.721.150	-2.404.000	-1.963.000	-1.959.000
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.431.237	12.402.438	5.707.265	3.567.620	842.140	-3.179.641	-1.636.183
27	- globaler Minderaufwand	,		-1.450.000	-1.500.000	-1.450.000		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	8.431.237	12.402.438	4.257.265	2.067.620	-607.860	-3.179.641	-1.636.183

œ i

... jetzt interessiert Sie aber, wie die Verwaltung bzw. der Kämmerer es geschafft hat, den Haushalt genehmigungsfähig im Entwurf aufzustellen. Denn zum Jahresende 2020 lag das Defizit noch bei 11 Mio. Euro für das Jahr 2022 und 7 Mio. Euro für das Jahr 2023. Dieser Ihnen vorliegende Haushalt stellt auch für das Jahr 2022 keinen Ausgleich dar, sondern erst für das Jahr 2023. Aufgrund der Regelungen der Gemeindeordnung und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wäre dies auch genehmigungsfähig. Denn das zehnte auf das Haushaltsjahr folgende Jahr des Haushaltssicherungskonzept 2013/2014, wäre das Jahr 2023. Sollten wir darüber hinaus eine weitere Verlängerung beabsichtigen, wäre das mit der Bezirksregierung abzustimmen und gut zu begründen.

Ein Ausgleich war aufgrund von 3 Maßnahmen bzw. Erleichterungen möglich ...

Erleichterungen Haushalt



 Gem. § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz dürfen Belastungen durch die Pandemie, als außerordentlichen Ertrag ergebnisverbessernd eingeplant werden

Realsteuern (200.000 Euro), Einkommens-/Umsatzsteuer (2 Mio. Euro) – vgl. Haushalt Seite 58

 Gem. § 75 GO NRW dürfen anstelle der Ausgleichsrücklage 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen gekürzt werden und ergebnisverbessernd nach dem Jahresergebnis angesetzt werden

rd. 1,5 Mio. Euro – Ansatz im Teilplan 160611 Steuern, allg. Zuweisung und Umlagen

F

.... die erste Erleichterung war die sog. Isolierung der Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen. Dies macht über 2 Mio. Euro aus. Im wesentlichen bedingt durch Mindererträge bei den Realsteuern und dem Anteil der Einkommenssteuer.

Die zweite Erleichterung ist möglich durch den Ansatz des globalen Minderaufwandes i.H.v. rund 1,5 Mio. Euro jährlich. Aber auch diese Erleichterungen führen neben der reduzierten Kreisumlage noch nicht zum Haushaltsausgleich. Es bedarf auch noch eigener Anstrengungen der Stadt Erftstadt ...

Pauschale Kürzungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen wurden pauschal gekürzt

		2018				
Konto	Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz	IST	Differenz	
	52 Gesamt	Gesamt	20.850.335	17.518.439	-3.331.896	
	54 Gesamt	Gesamt	15.606.837	15.169.913	-436.924	-3.768.820
		2019				
Konto	Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz	IST	Differenz	
	52 Gesamt	Gesamt	21.508.740	17.385.834	-4.122.906	
	54 Gesamt	Gesamt	16.604.512	15.787.274	-817.238	-4.940.144
		2020				
Konto	Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz	IST	Differenz	
	52 Gesamt	Gesamt	22.053.934	17.185.278	-4.868.657	
	54 Gesamt	Gesamt	17.286.301	15.783.687	-1.502.614	-6.371.271
		2021		/ /		
Konto	Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 🗸	IST/	Differenz	
	52 Gesamt	Gesamt	19.351.274	4 /		
	54 Gesamt	Gesamt	16.236.919	9 🖊		

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über 4 Mio. Euro
- Sonstige Aufwendungen wurden pauschal gekürzt mit rd. 1 Mio. Euro

8

... und zwar in Form von einer Reduzierung der Ansätze im gesamten Haushalt von über 5 Mio. Euro bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und den sonstigen Aufwendungen.

Dies ist aus meiner Sicht auch gut begründbar, denn insbesondere in diesem Bereich ist es in den letzten Jahren zu erheblichen Differenzen gekommen. Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass wir trotz dieser Reduzierung den Ansatz im Vergleich zum Ist Ergebnis um über 2,6 Mio. Euro erhöht haben...

Investive Ansätze



Investitionsauszahlungen								
	Ansatz	IST	Differenz					
2018	14.459.126	7.562.968	-6.896.158					
2019	20.512.006	4.717.048	-15.794.958					
2020	14.574.970	6.099.863	-8.475.107					

-31.166.223

9

.... ein ähnliches Bild, jedoch ungekürzt für den Haushalt 2021-2022, ergibt sich bei der Investitionsplanung. Über die letzten drei Jahre, wurden über 31 Mio. Euro der angesetzten Mittel nicht verausgabt. Dies ist ein deutlich Zeichen, dass mit unserem derzeitigen Personalbestand, dies nicht zu leisten ist. Andererseits wäre mit einem ausreichenden Personalbestand sicherlich dies alles nicht finanzierbar. Aus meiner Sicht wäre ein Investitionsvolumen der Stadt Erftstadt von max. 9-10 Mio. Euro in der Kernverwaltung völlig ausreichend und dies verträglich mit unserer Leistungsfähigkeit darzustellen ...

Genehmigungsfähiger Haushalt



- Investitionen von 16 Mio. Euro jeweils für 2021 und 2022 eingeplant
- Insb. für Digitalisierung, Sicherheit, TH-Ansiedlung und Stadtentwicklung
- Alleine für den Neubau und Unterhalt der Straßen rd. 9 Mio. Euro Investitionen







40

.... aber warum ist es so wichtig, dass wir einen genehmigungsfähigen Haushalt haben? Zum einen wird damit unsere kommunale Selbstverwaltung gestärkt und wir können unsere Investitionen eigenständig gestalten. Zum anderen stehen wichtige Projekte auf der Tagesordnung (Digitalisierung, TH, Stadtentwicklung), die jedoch zunächst Geld kosten, uns aber zukünftig besser aufstellen und uns leistungsfähiger machen. Einen besonders großen Rückstand haben wir bei Industrie- und Gewerbeflächen zu verzeichnen. Dies gilt es aufzuholen ...

Eigenbetriebe



- Bei den Konsolidierungen wurden/mussten die Eigenbetriebe ausgespart werden
- Stadtwerke können nur über die Gebühren/Entgelte konsolidiert werden
- Durch angegangene Sanierung der Bäder kaum Potential
- EB Immobilien sollte die Buchhaltung auf das NKF umstellen, um somit von den Erleichterungen profitieren zu können (Stichwort: Komponentenansatz)
- Durch reine Eingliederung in die Kernverwaltung steigen Abschreibungen um rund
 1 Mio. Euro (Substanzwert)
- Zunächst sollte jedoch die Organisationsuntersuchung abgewartet werden

41

... was jedoch einigen von Ihnen aufgefallen ist, dass die Eigenbetriebe keine Rolle bei der Konsolidierung der Kernverwaltung spielen. Bei den Stadtwerken sehe ich persönlich nur Handlungsbedarf bei den Gebühren und Entgelten. Hier müssen wir ehrlicher zu uns selbst sein. Bei den Bädern, aufgrund der durchgeführten bzw. geplanten Sanierungen, sehe ich keine Konsolidierungsmöglichkeiten.

Beim Eigenbetrieb Immobilien stehen in den nächsten Jahren große Projekte an, die auch finanziert werden wollen. Eine Kürzung der Maßnahmen wäre wohl nicht das richtige Instrument. Aber bei der Darstellung der Zahlen sehe ich Verbesserungsbedarf. Zum einen sind die finanziellen Beziehungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieb Immobilien überholungsbedürftig, zum anderen kann der Eigenbetrieb nicht von den Möglichkeiten des NKF profitieren. Daher sollte die Buchhaltung des Eigenbetriebs Immobilien auf das NKF umgestellt werden. Alleine durch die Anwendung des sog. Komponentenansatzes lassen sich Sachverhalte positiver darstellen.

Eine Eingliederung des Eigenbetriebes Immobilien würde zu einer Mehrbelastung der Abschreibungen von rund einer Millionen Eure führen ...

Konsolidierung



- Ansiedlung der TH Köln
- Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Ausbau von Gewerbe- und ggfs. Industriegebieten
- Umsetzung der Maßnahmen der Organisationsuntersuchung

12

.... zum Schluss möchte ich kurz darauf eingehen, welche Maßnahmen zu einer Stärkung der Stadt Erftstadt führen können.

- 1. Durch eine Ansiedlung der TH Köln können sich positive Stadtentwicklungsmöglichkeiten bieten.
- 2. Eine Digitalisierung der Stadtverwaltung ist unerlässlich.
- 3. Ein Ausbau bei Industrie und Gewerbe führt zu höheren Einnahmen.
- 4. Ein Großteil der Vorschläge der Organisationsuntersuchung sollte umgesetzt werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit